



Verhaltens-/Nutzungsvereinbarungen zum Umgang mit dem Schüler-iPad am Willibrord Gymnasium

Liebe Schulgemeinde,

im Rahmen der bundes- und landesweit laufenden Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung sind am Städtischen Willibrord-Gymnasium Emmerich vom Schulträger iPads für jede Schülerin und jeden Schüler angeschafft und in Betrieb genommen worden. Dies ist aus unserer Sicht eine sehr positive Entwicklung, die unsere Schüler in die Lage versetzt, wichtige Kompetenzen für die Zukunft zu erwerben. Gleichzeitig wird aber auch schnell deutlich, dass die Nutzung dieser Geräte nicht ohne konkrete Verhaltensregeln erfolgen kann. Ich bin sehr froh darüber, dass eine aus freiwilligen Kolleginnen und Kollegen zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft mit Unterstützung zahlreicher Hinweise aus der gesamten Schulgemeinde einen Regelkatalog erstellt hat, der ab Mittwoch, dem 29.09.2021 verbindlich gelten wird. Die Wirksamkeit dieser festgelegten Regeln wird halbjährlich evaluiert.

Mit besten GrüÙen

Ralf Wimmers (Stellvertretender Schulleiter)

Datenschutz

- Ich beachte bei meiner Arbeit den Datenschutz in seiner jeweils geltenden Fassung (siehe z.B. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/it-digitalpolitik/datenschutz/datenschutzgrundvo-liste.html>).
- Meine Daten tausche ich mit niemandem ohne das Einverständnis der Lehrkraft aus.
- Bilder oder Videos, die u.a. mich oder Dritte zeigen, werden ausschließlich zu schulischen Zwecken aufgenommen. Werden Dritte aufgenommen, muss ein explizites Einverständnis (bei Minderjährigen das der Eltern) vorliegen. Ist keine Lehrperson anwesend werden keine Videos oder Bilder gemacht.
- Gewaltverherrlichende, pornografische oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte dürfen sich weder auf dem iPad befinden noch von diesem innerhalb der Schule aufgerufen werden.
- Auf jedem iPad ist ein Namensschild angebracht, das eine eindeutige Zuordnung ermöglicht.

Netiquette

- Das iPad wird jeden Tag aufgeladen und mit aufgeladenem Stift zur Schule gebracht. Es befindet sich zu Beginn der Stunde in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche.
- Erforderliche Zugangsdaten (z.B. *it's learning*) müssen jederzeit verfügbar sein.
- Der Austausch von privater digitaler Kommunikation ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet (z.B. über AirDrop, *it's learning*, WhatsApp, etc.)
- Das iPad gilt als Ergänzung der Unterrichtsmaterialien, daher sind auch weiterhin Schreibmaterialien und Bücher zum Unterricht mitzuführen.

Nutzung/Umgang mit dem Schüler iPad

- Das vorrangige Ziel der Nutzung ist es, dass das iPad – zusätzlich zu den regulären Unterrichtsmaterialien – sinnvoll im Unterricht für schulische Zwecke eingesetzt wird.
- Während des Unterrichts ist das iPad daher ausschließlich mit dem Einverständnis der Lehrkraft zu nutzen.
- Hierfür verpflichtet sich der Schüler/die Schülerin weiterhin, das iPad vollständig aufgeladen, funktionstüchtig und mit genügend freiem Speicherplatz in den Unterricht mitzunehmen.
- Das iPad ist nach dem Unterricht mit nach Hause zu nehmen und verweilt nicht in der Schule.
- Die private Nutzung der iPads ist während der Schulzeit außerhalb der Klassen- und Fachräume zu allen Zeiten untersagt. In der Freizeit ist eine private und verantwortungsvolle Nutzung erlaubt, sofern es der Nutzungsvereinbarung entspricht (s. *Fotos und Videos von sich oder Dritter*).
- Weder Handys noch iPads werden in den Pausen bzw. vor dem Unterricht genutzt. Sie verbleiben während dieser Zeiten in den Schultaschen, Fächern oder Schließfächern. Die Schülerinnen und Schüler der SII dürfen ihre iPads in ihren Freistunden verantwortungsvoll nutzen.
- Während des Sportunterrichts ist es möglich, das iPad in einer Sammelbox in der Sportstätte abzulegen. Die Verantwortung für das iPad obliegt aber grundsätzlich den Schülerinnen und Schülern.
- Die Schülerinnen und Schüler haften selbst für ihre iPads. Jegliche Beschädigung und jede Funktionsstörung des iPads ist dem Klassenlehrerteam unverzüglich mitzuteilen.

Die Missachtung der vorliegenden Regeln und Vereinbarungen kann pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Stand der Bearbeitung: 27.10.2021